



## 11.443 n Pa.IV. Landolt. Abschaffung der Fragestunde

---

### Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 17. November 2011

---

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2011 die von Nationalrat Landolt (BD, GL) am 7. Juni 2011 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt die ersatzlose Abschaffung der Fragestunde des Nationalrates.

#### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 22 zu 0 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Im Namen der Kommission  
Der Präsident: Yvan Perrin

#### [1. Text und Begründung](#)

##### [1. 1. Text](#)

##### [1. 2. Begründung](#)

##### [2. Erwägungen der Kommission](#)

### 1. Text und Begründung

#### 1. 1. Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:  
Ich beantrage die ersatzlose Streichung von Artikel 31 des Geschäftsreglements des Nationalrates (GRN) und damit die Abschaffung der Fragestunde.

#### 1. 2. Begründung

Mit der Fragestunde erhalten Ratsmitglieder mündlich Auskunft vom Bundesrat zu aktuellen Fragen. Weder die Dringlichkeit noch die Wichtigkeit der Fragen müssen dabei unter Beweis gestellt werden. Vor allem aber werden unverhältnismässig Ressourcen gebunden, einerseits in der Verwaltung und andererseits beim Bundesrat, dessen jeweilige Mitglieder extra deswegen in den Rat kommen und Rechenschaft ablegen müssen. Gleichzeitig führt die zunehmende Geschäftslast regelmässig zu Sondersessionen und Abendsitzungen. Mit der

Abschaffung der Fragestunde kann ein Beitrag zu einem effizienteren Ratsbetrieb geleistet werden. Den Ratsmitgliedern bleibt auch ohne Fragestunde das parlamentarische Instrument der Anfrage. Und letztlich ist anzumerken, dass der Ständerat - offenbar problemlos - ohne Fragestunde zurechtkommt.

## **2. Erwägungen der Kommission**

Die in jeder ordentlichen Session zu Beginn der zweiten und dritten Sessionswoche durchgeführte Fragestunde ist eine sowohl attraktive als auch effiziente Einrichtung des Nationalrates. Die Fragestunde ist attraktiv sowohl für die Ratsmitglieder als auch für die Öffentlichkeit, weil sie Gelegenheit bietet, von den Mitgliedern des Bundesrates kurzfristig Antworten auf aktuelle Fragen zu erhalten. Die Fragestunde kann genutzt werden, um den Ratsbetrieb lebendiger zu gestalten, insbesondere auch mit dem Instrument der Zusatzfrage, die eine spontane Antwort des Mitglieds des Bundesrates verlangt.

Die Kommission geht zwar mit dem Initianten einig, dass die durch die Fragestunde gebotenen Chancen nicht immer optimal genutzt werden. Sowohl die Fragen und Zusatzfragen als auch die Antworten lassen gelegentlich Originalität und Spontaneität vermissen; die Dringlichkeit und Wichtigkeit der gestellten Fragen erscheint nicht immer über jeden Zweifel erhaben. Die Beurteilung der Dringlichkeit und Wichtigkeit einer Frage ist jedoch naturgemäss subjektiver Natur; diese Beurteilung kann und muss in der Verantwortung des einzelnen Ratsmitglieds bleiben.

Entgegen der Annahme des Initianten fördert die Fragestunde zudem die Effizienz des Parlamentes. Wenn die Fragestunde abgeschafft würde, so würde zweifellos ein grosser Teil dieser Fragen in Form von Vorstössen eingereicht, deren schriftliche Beantwortung einen erheblich grösseren Aufwand verursachen würde.

---